
Straße:	A 39 / B 4	Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen
Nächster Ort:	Braunschweig	
Baulänge:	0,3 km	
Länge der Anschlüsse:	-	
Landkreis:	Kreisfreie Stadt Braunschweig	

- Feststellungsentwurf -

Regelungsverzeichnis

(bestehend aus Unterlage 11.1, Seite 1 bis 3
und Unterlage 11.2, Seite 1 bis 21)

für den

Ersatzneubau des Bauwerks BS 2 am Autobahnkreuz Braunschweig Süd (A 39 / B 4)

	<p>Aufgestellt:</p> <p>Wolfenbüttel, ...12.02.....2018 Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Wolfenbüttel</p>	
gez. Kl	Im Auftrage:gez. Peuke..... gez.Hart	

Allgemeine ergänzende Regelungen zum Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis):

A

Zuwegungen und Einfriedungen

Rechtmäßig angelegte Grundstückszuwegungen (Zufahrten und Zugänge) werden, auch wenn sie aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Regelungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, soweit notwendig auf Kosten des Trägers der Straßenbaulast im Benehmen mit den Anliegern geändert oder in gleichwertiger Bauweise neu hergestellt.

Falls für entfallende rechtmäßige Zuwegungen kein Ersatz geschaffen werden kann, werden die betroffenen Anlieger durch den Träger der Straßenbaulast außerhalb des Planfeststellungsverfahrens entschädigt.

Die vorstehenden Regelungen gelten jedoch nicht, wenn es aufgrund eines Gesetzes, Verwaltungsaktes oder Vertrages dem Anlieger obliegt, die notwendigen Änderungen auf eigene Kosten selbst durchzuführen.

Die Grundstückseinfriedungen müssen, soweit im Regelungsverzeichnis nicht bereits im einzelnen aufgeführt, wenn notwendig, geändert werden. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt.

B

Leitungen

Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränungen u.ä.), die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Regelungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maße zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.

Für Fernmeldeleitungen gelten das Telekommunikationsgesetz vom 26.06.2004 und die dazu erlassenden Vorschriften.

C

Kreuzungen

Die Kosten für den Neubau oder die Änderung von Kreuzungen und Einmündungen anderer Straßen trägt, sofern im Regelungsverzeichnis, im Planfeststellungsbeschluss oder in einer Vereinbarung nichts anderes bestimmt ist, der Baulastträger der neu zu bauenden bzw. auszubauenden Straße.

Entsprechendes gilt für Kreuzungen mit Gewässern (einschließlich Wasserstraßen).

Kommt eine Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzung zwischen dem Straßenbaulastträger und dem Eisenbahnunternehmer nicht zustande, so richtet sich das weitere Verfahren nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz.

D

Ortsdurchfahrten

Der gemeinschaftliche Ausbau von Ortsdurchfahrten mit geteilter Baulast (§ 5 Abs. 3 FStrG /§ 43 Abs. 2 NStrG) regelt sich nach der darüber zu schließenden Vereinbarung zwischen den beteiligten Baulastträgern. Kommt eine Vereinbarung darüber nicht zustande, so bleibt eine Entscheidung über einen von den ausgelegten Plänen abweichenden Umfang des Ausbaues im Planfeststellungsverfahren vorbehalten.

E

Arbeitsbereich

Neben den Bauanlagen wird vorübergehend ein Geländestreifen bis zu 10m Breite für Boden- und Materialablagerungen und dergl. gegen Entschädigung in Anspruch genommen, wenn dies der Träger der Straßenbaulast für geboten erachtet und mit dem jeweiligen Eigentümer eine vertragliche Regelung getroffen wurde. Kommt eine solche nicht zustande, bleibt eine ergänzende Planfeststellung vorbehalten.

F

Unterhaltung und Kostenablösung

Die Unterhaltungslast für Grundstückszuwegungen und Leitungen verbleibt bei den bisherigen Unterhaltungspflichtigen.

Wer die Kreuzungsanlagen und die übrigen bei der Baumaßnahme zu schaffenden Anlagen zu unterhalten und wer die Kosten für die Unterhaltung zu tragen hat, richtet sich, soweit nichts Abweichendes geregelt ist, nach den dafür geltenden gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen. Die Anlagen gehen mit dem Tag der Fertigstellung in das Eigentum und die Unterhaltungslast des künftigen Eigentümers und Unterhaltspflichtigen über. Der Tag der Fertigstellung der jeweiligen Anlage wird ihm durch das zuständige Bauamt schriftlich mitgeteilt. Soweit der Träger der Baumaßnahme die Anlage nicht selbst zu unterhalten, aber die Unterhaltungskosten ganz oder teilweise zu tragen hat, werden sie dem Unterhaltungspflichtigen auf Nachweis bis zum 1. Mai des Jahres, das dem 2. Winter nach Fertigstellung der Anlage folgt, erstattet und für die spätere Zeit durch eine einmalige Ablösungszahlung abgegolten, die nach den dafür geltenden Richtlinien ermittelt wird.

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer, und sonstigen Anlagen)						Unterlage 11.2
Ersatzneubau des Bauwerks BS 2 am Autobahnkreuz Braunschweig Süd						Seite 1
						Stand: 16.03.2018
lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau- km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer/Träger der Baulast (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.01	1	Achse 400 4+200	Ersatzneubau des Bauwerks BS 2 im Anschlusskreuz Braunschweig-Süd (A 39 / B 4)	<p>Brückenbauwerk und Fahrbahnbe- lag</p> <p>a) (E) u. (U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>b) (E) u. (U) wie bisher</p> <p>Gleiskörper Stadtbahntrasse</p> <p>a) (E) u. (U) Braunschweiger Verkehrs-GmbH</p> <p>b) (E) u. (U) wie bisher</p>	<p>Südlich des Stadtgebietes von Braunschweig, am Au- tobahnkreuz Braunschweig-Süd, erfolgt der Ersatzneu- bau des Brückenbauwerks (BW) BS 2 im Zuge der B 4 über die A 39. Das BW besteht aus insgesamt drei Überbauten, die äußeren dienen dem Straßenverkehr mit jeweils zwei Fahrstreifen und einem Verflechtungs- streifen und der mittlere der zweigleisigen Stadtbahn. Die Lage des neuen Brückenbauwerks wird beibehal- ten. Die Höhe des Bauwerks wird den aktuellen Erfor- dernissen angepasst.</p> <p>Die in Dammlage befindliche Bundesstraße B 4 und die straßenbegleitende Stadtbahntrasse werden mittels ein- es neuen 2-feldrigen Brückenbauwerks, welches auch wieder aus drei Überbauten besteht überspannt. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite zw. Widerlagern > 52,00 m Lichte Höhe > 4,70 m Kreuzungswinkel = 85,882 gon Breite zw. d. Geländern = 39,68 m Weitere Einzelheiten sind in den anliegenden Planun- terlagen beschrieben und dargestellt.</p> <p>Kostenträger: . Die Kostentragung, Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme richtet sich nach den bestehenden gesetz- lichen Regelungen und Verträgen. (Kostenmasse Kreuzung)</p>	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer, und sonstigen Anlagen)						Unterlage 11.2 Seite 2 Stand: 16.03.2018
Ersatzneubau des Bauwerks BS 2 am Autobahnkreuz Braunschweig Süd						
lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau- km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer/Träger der Baulast (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.02	1	Achse 420 1+043,5 bis 1+355,5 Achse 430 1+035,4 bis 1+343,6	Anpassung der Bundesstraße B4 und Verflechtungsstreifen	a) (E) u. (U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b)(E) u. (U) wie bisher	Im Zuge des Ersatzneubaus des Bauwerks BS 2 (lfd. Nr. 1.01) werden die Bundesstraße B 4 und die parallelen Verflechtungsstreifen des Anschlusskreuzes Braunschweig Süd an die geänderte Breite und Höhe des Bauwerkes angepasst. Kostenträger: Die Kostentragung, Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen und Verträgen. (Kostenmasse Kreuzung)	
1.03	1	Achse 400 4+066 bis 4+376	Anpassung der Stadtbahntrasse	Brückenbauwerk und Fahrbahnbelag a) (E) u. (U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) (E) u. (U) wie bisher Gleiskörper Stadtbahntrasse a) (E) u. (U) Braunschweiger Verkehrs-GmbH b) (E) u. (U) wie bisher	Im Zuge des Ersatzneubaus des Bauwerks BS 2 (lfd. Nr. 1.01) wird die zweigleisige Stadtbahntrasse der Braunschweiger Verkehrs-GmbH umgebaut und an die geänderte Lage und Höhe des Bauwerkes angepasst. Kostenträger: Die Kostentragung, Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen und Verträgen. (Kostenmasse Kreuzung)	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer, und sonstigen Anlagen)						Unterlage 11.2 Seite 3 Stand: 16.03.2018
Ersatzneubau des Bauwerks BS 2 am Autobahnkreuz Braunschweig Süd						
lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau- km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer/Träger der Baulast (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.04	1	<p>von Achse 422 422+028,0 bis Achse 423 423+074,8</p> <p>von Achse 432 432+040,1 bis Achse 433 433+099,7</p>	Anpassung der Anschlussrampen zur BAB A39	a) und b) (E) u. (U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Im Zuge des Ersatzneubaus des Bauwerks BS 2 (lfd. Nr. 1.01) wird das Anschlusskreuz Braunschweig-Süd mit den betroffenen Anschlussrampen (Achsen 422, 423, 432, 433) an die geänderte Lage und Höhe des Bauwerkes angepasst.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung, Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen und Verträgen. (Kostenmasse Kreuzung)</p>	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer, und sonstigen Anlagen)						Unterlage 11.2 Seite 4 Stand: 16.03.2018
Ersatzneubau des Bauwerks BS 2 am Autobahnkreuz Braunschweig Süd						
lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau- km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer/Träger der Baulast (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.05	1	Innenflächen Autobahnkreuz	Baustelleneinrichtungs- und Arbeitsflächen mit Vermeidungsmaßnahmen gemäß LBP (Maßnahmenkomplex 1)	a) (E) u. (U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b)(E) u. (U) wie bisher	Vor Abwicklung der Baumaßnahme werden die Innenflächen der Anschluss-Ohren des Autobahnkreuzes unter Beachtung der Vorgaben des LBP Maßnahmenkomplex 1 (Maßnahmen 1.1 bis 1.5) vom Aufwuchs befreit und als Baustelleneinrichtungs- sowie Arbeitsflächen zur Verfügung gestellt. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden die Arbeitsflächen rekultiviert (sh. lfd. Nr. 4.01). Kostenträger: Die Kostentragung, Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen und Verträgen. (Kostenmasse Kreuzung)	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer, und sonstigen Anlagen)						Unterlage 11.2 Seite 5 Stand: 16.03.2018
Ersatzneubau des Bauwerks BS 2 am Autobahnkreuz Braunschweig Süd						
lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau- km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer/Träger der Baulast (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.06	1	Achse 400 4+066 bis 4+376	Verkehrsregelnde Beschilderung	a) und b) (E) u. (U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Entsprechend der noch einzuholenden verkehrsbehördlichen Anordnung, wird die bestehende verkehrsregelnde Beschilderung entsprechend versetzt bzw. neu hergestellt. Kostenträger bei Versetzung und Ersatz: Die Kostentragung, Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen und Verträgen. (Kostenmasse Kreuzung) Kostenträger außerhalb des Baubereichs: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer, und sonstigen Anlagen)						Unterlage 11.2 Seite 6 Stand: 16.03.2018
Ersatzneubau des Bauwerks BS 2 am Autobahnkreuz Braunschweig Süd						
lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau- km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer/Träger der Baulast (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.07	1	Achse 400 4+066 bis 4+376	Wegweisende Beschilderung	a) und b) (E) u. (U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Entsprechend der noch einzuholenden verkehrsbehördlichen Anordnung, wird die bestehende wegweisende Beschilderung der Planung entsprechend versetzt bzw. neu hergestellt. Kostenträger bei Versetzung und Ersatz: Die Kostentragung, Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen und Verträgen. (Kostenmasse Kreuzung) Kostenträger außerhalb des Baubereichs: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer, und sonstigen Anlagen)						Unterlage 11.2 Seite 7 Stand: 16.03.2018
Ersatzneubau des Bauwerks BS 2 am Autobahnkreuz Braunschweig Süd						
lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau- km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer/Träger der Baulast (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.01	1	Achse 400 4+066 bis 4+376	Anpassung der vorhandenen Entwässerungseinrichtungen (Mulden und Seitenräume)	a) und b) (E) u. (U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers von den Flächen der geänderten B 4 werden die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen wie Entwässerungsmulden oder Seitenräume verlegt und in gleicher Weise wieder hergestellt oder geringfügig den neuen Gegebenheiten angepasst. Kostenträger: Die Kostentragung, Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen und Verträgen. (Kostenmasse Kreuzung)	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer, und sonstigen Anlagen)						Unterlage 11.2 Seite 8 Stand: 16.03.2018
Ersatzneubau des Bauwerks BS 2 am Autobahnkreuz Braunschweig Süd						
lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau- km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer/Träger der Baulast (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.02	1	Innenflächen Autobahnkreuz (nordöstliches Ohr)	Regenrückhaltebecken / Vorbehandlungsanlage	a) und b) (E) u. (U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Bereich des Autobahnkreuzes innerhalb des nordöstlichen Anschluss-Ohrs befindet sich ein Regenrückhaltebecken (RRB) zur Rückhaltung und Vorbehandlung von anfallendem Oberflächenwasser der Autobahnflächen. Durch Die Baumaßnahme und die Herstellung möglicher Behelfsbauwerke muss das RRB angepasst werden. Kostenträger: Die Kostentragung, Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen und Verträgen. (Kostenmasse Kreuzung)	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer, und sonstigen Anlagen)						Unterlage 11.2 Seite 9 Stand: 16.03.2018
Ersatzneubau des Bauwerks BS 2 am Autobahnkreuz Braunschweig Süd						
lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau- km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer/Träger der Baulast (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.03	1	Achse 400 4+066 bis 4+376	Anpassung der vorhandenen Straßenentwässerungseinrichtungen (Abläufe, Anschlussleitungen, Entwässerungskanäle)	a) und b) (E) u. (U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers von den Flächen der geänderten B 4 und der Stadtbahntrasse werden die vorhandenen Straßenentwässerungseinrichtungen wie Abläufe, Anschlussleitungen und Entwässerungskanäle verlegt und in gleicher Weise wieder hergestellt oder geringfügig den neuen Gegebenheiten angepasst. Kostenträger: Die Kostentragung, Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen und Verträgen. (Kostenmasse Kreuzung)	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer, und sonstigen Anlagen)						Unterlage 11.2 Seite 10 Stand: 16.03.2018
Ersatzneubau des Bauwerks BS 2 am Autobahnkreuz Braunschweig Süd						
lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau- km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer/Träger der Baulast (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.04	1	Achse 400 4+182	Regenwasserkanal DN 800 Sb	a) und b) (E) u. (U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Im Bereich des Bauwerks BS 2 befindet sich unterhalb der A 39 ein Regenwasserkanal als Verbindungsleitung vom Regenrückhaltebecken im nordöstlichen Anschluss-Ohr bis zur Einleitstelle in die Oker nordwestlich des Autobahnkreuzes:</p> <p>RW-Kanal DN 800 Sb</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird die Leitung gesichert.</p> <p>Ansonsten hat der Leitungseigentümer die Leitung im notwendigen Maß anzupassen.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung, Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen und Verträgen. (Kostenmasse Kreuzung)</p>	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer, und sonstigen Anlagen)						Unterlage 11.2
Ersatzneubau des Bauwerks BS 2 am Autobahnkreuz Braunschweig Süd						Seite 11
						Stand: 16.03.2018
lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau- km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer/Träger der Baulast (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.01	1	Achse 400 4+139	Schmutzwasserkanal DN 250 Stz	a) und b) (E) u. (U) Stadtentwässerung Braunschweig GmbH	<p>Im Bereich des Autobahnkreuzes Braunschweig Süd ist folgende Versorgungsleitung von der Baumaßnahme betroffen:</p> <p>Schmutzwasserkanal DN 250 Stz</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gesichert.</p> <p>Ansonsten hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast die Leitungen im notwendigen Maß anzupassen.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung, Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen und Verträgen. (Leitungsrecht)</p>	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer, und sonstigen Anlagen)						Unterlage 11.2 Seite 12 Stand: 16.03.2018
Ersatzneubau des Bauwerks BS 2 am Autobahnkreuz Braunschweig Süd						
lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau- km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer/Träger der Baulast (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.02	1	Achse 400 4+150 bis 4+260 (Innenflächen Autobahn- kreuz)	Elt-Leitungen Beleuchtung	a) und b) (E) u. (U) Braunschweiger Netz GmbH	Im Bereich des Autobahnkreuzes Braunschweig Süd sind folgende Versorgungsleitungen von der Baumaßnahme betroffen: Elt-Leitungen Beleuchtung Soweit technisch erforderlich, werden sie gesichert. Ansonsten hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast die Leitungen im notwendigen Maß anzupassen. Kostenträger: Die Kostentragung, Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen und Verträgen. (Leitungsrecht)	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer, und sonstigen Anlagen)						Unterlage 11.2
Ersatzneubau des Bauwerks BS 2 am Autobahnkreuz Braunschweig Süd						Seite 13
						Stand: 16.03.2018
lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau- km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer/Träger der Baulast (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.03	1	Achse 400 4+150 bis 4+260 (Innenflächen Autobahn- kreuz)	Fernmeldeleitungen BS Netz GmbH	a) und b) (E) und (U) Braunschweiger Netz GmbH	<p>Im Bereich des Autobahnkreuzes Braunschweig Süd sind folgende Versorgungsleitungen von der Baumaßnahme betroffen:</p> <p>Betriebseigene Telekommunikations- und Steuerkabel der BS Netz GmbH</p> <p>Soweit technisch erforderlich, werden sie gesichert.</p> <p>Ansonsten hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast die Leitungen im notwendigen Maß anzupassen. Für Fernmeldeleitungen gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung.</p> <p>Kostenträger: Braunschweiger Netz GmbH</p>	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer, und sonstigen Anlagen)						Unterlage 11.2 Seite 14 Stand: 16.03.2018
Ersatzneubau des Bauwerks BS 2 am Autobahnkreuz Braunschweig Süd						
lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau- km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer/Träger der Baulast (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.04	1	Achse 400 4+105 bis 4+155	Elt-Leitungen Niederspannung	a) und b) (E) u. (U) Braunschweiger Netz GmbH	<p>Im Bereich des Autobahnkreuzes Braunschweig Süd sind folgende Versorgungsleitungen von der Baumaßnahme betroffen:</p> <p>Elt-Leitungen Niederspannung</p> <p>Soweit technisch erforderlich, werden sie gesichert.</p> <p>Ansonsten hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast die Leitungen im notwendigen Maß anzupassen.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung, Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen und Verträgen. (Leitungsrecht)</p>	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer, und sonstigen Anlagen)						Unterlage 11.2 Seite 15 Stand: 16.03.2018
Ersatzneubau des Bauwerks BS 2 am Autobahnkreuz Braunschweig Süd						
lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau- km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer/Träger der Baulast (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.05	1	Achse 400 4+148 re.	Anpassung einer Verteilerstation (für Beleuchtungs- und Fernmeldekabel)	a) und b) (E) und (U) Braunschweiger Netz GmbH	Die vorhandene Verteilerstation Bau-km 4+148 rechts der B4 innerhalb des nordwestlichen Anschluss-Ohrs wird im Rahmen des Umbaus gesichert und an die geänderte Lage und Höhenlage der Fahrbahn der B 4 angepasst. Eine provisorische Zufahrt zur Unterhaltung durch die Betreiber wird während der Bauzeit aufrechterhalten. Weitere Einzelheiten sind in den anliegenden Planunterlagen beschrieben und dargestellt. Kostenträger: Die Kostentragung, Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen und Verträgen. (Leitungsrecht)	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer, und sonstigen Anlagen)						Unterlage 11.2
Ersatzneubau des Bauwerks BS 2 am Autobahnkreuz Braunschweig Süd						Seite 16
						Stand: 16.03.2018
lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau- km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer/Träger der Baulast (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.06	1	Achse 400 4+150 bis 4+260	Verlegung der Schmutzwasserkanalisation DN 300 Stz – DN 600 Stz	a) und b) (E) u. (U) Stadtentwässerung Braunschweig GmbH	<p>Im Bereich des Bauwerks BS 2 befinden sich unterhalb der A 39 Schmutzwasserkanäle:</p> <p>SW-Kanäle DN 300 Stz – DN 600 Stz</p> <p>Im Zuge des Ersatzneubaus hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast diese im notwendigen Maße anzupassen. Eine mögliche Verlegung kann außerhalb des Bauwerksbereiches erfolgen. Haltungslängen und hydraulische Leistungsfähigkeit werden dabei beibehalten oder nur geringfügig verändert. Die Kreuzungen der möglichen neuen Kanäle mit der BAB A 39 und Bundesstraße B 4 erfolgen in grabenloser Bauweise unter Verkehr. Weitere Einzelheiten sind in den anliegenden Planunterlagen beschrieben und dargestellt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung, Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen und Verträgen. (Leitungsrecht)</p>	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer, und sonstigen Anlagen)						Unterlage 11.2 Seite 17 Stand: 16.03.2018
Ersatzneubau des Bauwerks BS 2 am Autobahnkreuz Braunschweig Süd						
lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau- km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer/Träger der Baulast (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.07	1	Achse 400 4+160 bis 4+260	Verlegung der Regenwasserkanalisation DN 700 Sb – DN 1500 Sb	a) und b) (E) u. (U) Stadtentwässerung Braunschweig GmbH	<p>Im Bereich des Bauwerks BS 2 befinden sich unterhalb der A 39 Regenwasserkanäle:</p> <p>RW-Kanäle DN 700 Sb – DN 1500 Sb</p> <p>Im Zuge des Ersatzneubaus hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast diese im notwendigen Maße anzupassen. Eine mögliche Verlegung kann außerhalb des Bauwerksbereiches erfolgen. Haltungslängen und hydraulische Leistungsfähigkeit werden dabei beibehalten oder nur geringfügig verändert. Die Kreuzungen der möglichen neuen Kanäle mit der BAB A 39 und Bundesstraße B 4 erfolgen in grabenloser Bauweise unter Verkehr. Weitere Einzelheiten sind in den anliegenden Planunterlagen beschrieben und dargestellt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung, Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen und Verträgen. (Leitungsrecht)</p>	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer, und sonstigen Anlagen)						Unterlage 11.2 Seite 18 Stand: 16.03.2018
Ersatzneubau des Bauwerks BS 2 am Autobahnkreuz Braunschweig Süd						
lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau- km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer/Träger der Baulast (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.08	1	Achse 400 4+066 bis 4+376	Elt-Leitungen Stadtbahn	a) und b) (E) u. (U) Braunschweiger Verkehrs-GmbH	<p>Im Bereich des Autobahnkreuzes Braunschweig Süd sind folgende Versorgungsleitungen von der Baumaßnahme betroffen:</p> <p>Elt-Leitungen Stadtbahn</p> <p>Soweit technisch erforderlich, werden sie gesichert.</p> <p>Ansonsten hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast die Leitungen im notwendigen Maß anzupassen.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung, Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen und Verträgen (Kostenmasse Kreuzung)</p>	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer, und sonstigen Anlagen)						Unterlage 11.2 Seite 19 Stand: 16.03.2018
Ersatzneubau des Bauwerks BS 2 am Autobahnkreuz Braunschweig Süd						
lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau- km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer/Träger der Baulast (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.09	1	Achse 400 4+230 (entlang der A 39)	Fernmeldeleitungen AUSA	a) und b) (E) u. (U) Bundesrepublik Deutschland	Bei Bau-km 1+222 wird im Bereich des Ersatzneubaus des Bauwerks BS 2 ist folgende Versorgungsleitung von der Baumaßnahme betroffen: Fernmeldeleitung AUSA Soweit technisch erforderlich, wird sie gesichert. Kostenträger: Die Kostentragung, Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen und Verträgen (Kostenmasse Kreuzung)	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer, und sonstigen Anlagen)						Unterlage 11.2 Seite 20 Stand: 16.03.2018
Ersatzneubau des Bauwerks BS 2 am Autobahnkreuz Braunschweig Süd						
lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau- km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer/Träger der Baulast (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.10	1	Achse 400 4+148 re.	Sicherung einer Schmutzwasserpumpstation	a) und b) (E) Stadt Braunschweig (U) Stadtentwässerung Braunschweig GmbH	Die vorhandene Schmutzwasserpumpstation bei Bau- km 4+148 rechts der B4 innerhalb des nordwestlichen Anschluss-Ohrs wird gesichert. Eine provisorische Zu- fahrt zur Unterhaltung durch die Betreiber wird während der Bauzeit aufrechterhalten. Die Grundstücksflächen werden im Rahmen der Bau- durchführung vorübergehend in Anspruch genommen. Weitere Einzelheiten sind in den anliegenden Planun- terlagen beschrieben und dargestellt. Kostenträger: Die Kostentragung, Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme richtet sich nach den bestehenden gesetz- lichen Regelungen und Verträgen. (Leitungsrecht)	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer, und sonstigen Anlagen)						Unterlage 11.2 Seite 21 Stand: 16.03.2018
Ersatzneubau des Bauwerks BS 2 am Autobahnkreuz Braunschweig Süd						
lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau- km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer/Träger der Baulast (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.11	1	Innenflächen Autobahnkreuz (westliche Ohren)	Fernmeldeleitungen Telekom	a) und b) (E) u. (U) Deutsche Telekom AG PTI 23 Braunschweig Friedrich-Seele-Straße 7 38122 Braunschweig	Im Bereich des Autobahnkreuzes Braunschweig Süd ist folgende Versorgungsleitung von der Baumaßnahme betroffen: Fernmeldeleitungstrasse der Telekom Soweit technisch erforderlich, wird sie gesichert. Ansonsten hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast die Leitungen im notwendigen Maß anzupassen. Für Fernmeldeleitungen gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung. Kostenträger: Deutsche Telekom	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer, und sonstigen Anlagen)						Unterlage 11.2 Seite 22 Stand: 16.03.2018
Ersatzneubau des Bauwerks BS 2 am Autobahnkreuz Braunschweig Süd						
lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau- km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer/Träger der Baulast (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.12	1	Innenflächen Autobahnkreuz (westliche Ohren)	Fernmeldeleitungen Vodafone	a) und b) (E) u. (U) Vodafone Kabel Deutschland GmbH Hans-Böckler-Allee 5 30173 Hannover	Im Bereich des Autobahnkreuzes Braunschweig Süd ist folgende Versorgungsleitung von der Baumaßnahme betroffen: Fernmeldeleitungstrasse der Vodafone GmbH Soweit technisch erforderlich, wird sie gesichert. Ansonsten hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast die Leitungen im notwendigen Maß anzupassen. Für Fernmeldeleitungen gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung. Kostenträger: Vodafone Kabel Deutschland GmbH	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer, und sonstigen Anlagen)						Unterlage 11.2 Seite 23 Stand: 16.03.2018
Ersatzneubau des Bauwerks BS 2 am Autobahnkreuz Braunschweig Süd						
lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau- km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer/Träger der Baulast (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.13	1	Innenflächen Autobahnkreuz (westliche Ohren)	Gasleitung DN 200 St	a) und b) (E) u. (U) Braunschweiger Netz GmbH	<p>Im Bereich des Autobahnkreuzes Braunschweig Süd ist folgende Versorgungsleitung von der Baumaßnahme betroffen:</p> <p>Gasleitung DN 200 St</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gesichert.</p> <p>Ansonsten hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast die Leitungen im notwendigen Maß anzupassen.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung, Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen und Verträgen. (Leitungsrecht)</p>	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer, und sonstigen Anlagen)						Unterlage 11.2 Seite 24 Stand: 16.03.2018
Ersatzneubau des Bauwerks BS 2 am Autobahnkreuz Braunschweig Süd						
lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau- km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer/Träger der Baulast (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.14	1	Innenflächen Autobahnkreuz (westliche Ohren)	Frischwasserleitung DN 500 Gdb	a) und b) (E) u. (U) Braunschweiger Netz GmbH	<p>Im Bereich des Autobahnkreuzes Braunschweig Süd ist folgende Versorgungsleitung von der Baumaßnahme betroffen:</p> <p>Frischwasserleitung DN 500 Gdb</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gesichert.</p> <p>Ansonsten hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast die Leitungen im notwendigen Maß anzupassen.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung, Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen und Verträgen. (Leitungsrecht)</p>	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer, und sonstigen Anlagen)						Unterlage 11.2 Seite 25 Stand: 16.03.2018
Ersatzneubau des Bauwerks BS 2 am Autobahnkreuz Braunschweig Süd						
lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau- km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer/Träger der Baulast (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.15	1	Innenflächen Autobahnkreuz (westliche Ohren)	Elt-Leitungen Mittelspannung	a) und b) (E) u. (U) Braunschweiger Netz GmbH	<p>Im Bereich des Autobahnkreuzes Braunschweig Süd sind folgende Versorgungsleitungen von der Baumaßnahme betroffen:</p> <p>Elt-Leitungen Mittelspannung</p> <p>Soweit technisch erforderlich, werden sie gesichert.</p> <p>Ansonsten hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast die Leitungen im notwendigen Maß anzupassen.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung, Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen und Verträgen. (Leitungsrecht)</p>	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer, und sonstigen Anlagen)						Unterlage 11.2 Seite 26 Stand: 16.03.2018
Ersatzneubau des Bauwerks BS 2 am Autobahnkreuz Braunschweig Süd						
lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau- km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer/Träger der Baulast (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
4.01	1	Innenflächen Autobahnkreuz	Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen gemäß LBP (Maßnahmenkomplexe 2 und 3)	a) und b) (E) u. (U) Bundesrepublik Deutschland	Im Rahmen der Baumaßnahme werden Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen zur Bepflanzung und Wiederherstellung der Innenflächen der Anschluss-Ohren des Autobahnkreuzes durchgeführt. Weitere Einzelheiten sind im anliegenden landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 9) beschrieben und dargestellt. Kostenträger: Die Kostentragung, Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen und Verträgen. (Kostenmasse Kreuzung)	
4.02	1	externe Flächen	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß LBP (Maßnahmenkomplexe 4 und 5)	a) und b) (E) u. (U) Bundesrepublik Deutschland	Im Rahmen der Baumaßnahme werden Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen auf externen Flächen vorgenommen. Weitere Einzelheiten sind im anliegenden landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 9) und im Grunderwerbsplan (Unterlage 10.1) Blatt 2 beschrieben und dargestellt. Kostenträger: Die Kostentragung, Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen und Verträgen. (Kostenmasse Kreuzung)	

Bearbeitet:

Helmstedt, 02.02.2018
Ingenieure für Bauwesen GmbH
WEINKOPF

gez. i.V. Dipl.-Ing. (FH) C. Wolter

Geprüft:

Wolfenbüttel, 16.03.2018
Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Wolfenbüttel

Im Auftrage: gez. Kl